Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Juli 2017

677. Universitätsspital, SUED II im Park (Vergabeerhöhung Gesamtleitungsauftrag)

Der Nukleartrakt 1–2 des Universitätsspitals muss wegen einer Auflage der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) infolge schwerer baulicher Mängel bis spätestens 31. März 2018 geräumt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt muss für alle in diesem Gebäude untergebrachten Nutzungen eine Ersatzfläche bereitstehen. Deshalb wird zurzeit im Park des Universitätsspitals auf der ebenfalls neuen unterirdischen Technikzentrale SUED der SUED II (vormals Modulbau) erstellt, der für die kommenden 20 Jahre die erforderlichen Raumkapazitäten zur Verfügung stellt. In diesem Gebäude werden insbesondere klinisch intensive Nutzungen mit grossem Bedarf an haustechnischen Installationen konzentriert.

2013 war noch vorgesehen, die Technikzentrale SUED und den SUED II im Rahmen eines einzigen Projekts zu erstellen. Durch einen Rekurs gegen die Baubewilligung des SUED II konnte die Baufreigabe zunächst aber nur für die Technikzentrale SUED erteilt werden. Das Teilprojekt SUED II musste daher aus dem Gesamtprojekt herausgelöst werden.

Für das Teilprojekt SUED II wurde im Februar 2015 mit RRB Nr. 101/2015 ein Objektkredit von Fr. 93 115 000 bewilligt. Mit RRB Nr. 391/2017 wurde sodann eine Zusatzausgabe von Fr. 4 600 000 bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Kreditsumme beträgt damit Fr. 97 715 000.

Die durch den Rekurs verursachte Verzögerung hatte zur Folge, dass die geplanten Nutzungen der Klinik für Nuklearmedizin im SUED II wegen der einzuhaltenden Frist der GVZ in andere Teile des Universitätsspitals verlegt und stattdessen andere sehr technikintensive Nutzungen von dort in den SUED II verschoben werden mussten. Im Rahmen der anschliessenden Ausführungsplanung wurden vonseiten der künftigen Nutzer zusätzliche betrieblich notwendige Bedürfnisse angemeldet, denen nach Prüfung im Projektteam oder im Projektausschuss teilweise stattgegeben wurde.

In der mit RRB Nr. 391/2017 bewilligten zusätzlichen Ausgabe sind die Kosten und die Honorare, die durch den Abgleich auf die heutige Bestellung aufgelaufen sind, enthalten.

Im nun anstehenden Folgeschritt muss die ursprüngliche Vergabe an die Architekten für das Teilprojekt SUED II um den Anteil der beschriebenen Umplanungen über alle Phasen erhöht werden.

Ursprünglich wurde der Gesamtleitungsauftrag für die Projektierung des SUED II und der Technikzentrale im Park des Universitätsspitals gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. d der Submissionsverordnung mit RRB Nr. 809/2012 an die Hemmi Fayet Architekten AG ETH SIA, Zürich, zum Betrag von Fr. 4 647 933 vergeben. Darin enthalten sind die Projektierungskosten (Phase 3) für die Technikzentrale SUED im Betrag von Fr. 1 859 173 und die Projektierungskosten (Phase 3) für den SUED II im Betrag von Fr. 2 788 760.

Beim Teilprojekt SUED II ist gemäss SIA-Ordnung 102 die Vergabe des Gesamtleitungsauftrags zu erhöhen.

Gemäss Nachtragsofferte der Hemmi Fayet Architekten AG ETH SIA vom 20. Oktober 2015, die auf dem unterzeichneten Vertrag vom 21. Mai 2012 beruht, beträgt das Gesamtleiterhonorar für die Phasen 3–5 (Projektierung bis und mit Realisierung) für den SUED II Fr. 8 452 031 einschliesslich MWSt.

Gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung ist die Vergabesumme des Gesamtleitungsauftrags für den SUED II von Fr. 2 788 760 um Fr. 5 663 271 auf Fr. 8 452 031 zu erhöhen. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 8 650 000 erhöhen.

Die Vergabesumme ist in der mit RRB Nr. 101/2015 bewilligten Ausgabe und der zusätzlichen Ausgabe gemäss RRB Nr. 391/2017 enthalten und geht zulasten des Kontos 6340.5040.A11394.

Die Ausgaben für das Jahr 2017 sind im Budget 2017 enthalten. Die Ausgaben für 2018 sind im KEF 2018–2021 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an Hemmi Fayet Architekten AG ETH SIA, Zürich, gemäss RRB Nr. 809/2012 wird für das Teilprojekt SUED II für die Phasen 3–5 der Errichtung des SUED II im Park des Universitätsspitals Zürich von Fr. 2 788 760 um Fr. 5 663 271 auf Fr. 8 452 031 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 8 650 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

III. Mitteilung an die Gesundheitsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi